

Öffentliche Bekanntmachung

der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 der Stadt Altensteig

Der Gemeinderat der Stadt Altensteig hat am 26. September 2023 die Nachtragshaushaltssatzung einschließlich des Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Die Gesetzmäßigkeit der Nachtragshaushaltssatzung wurde mit Erlass des Landratsamts vom 20. November 2023, AZ: K4-902.4 bestätigt. Die Nachtragshaushaltssatzung wird gemäß § 81 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg nachstehend in vollem Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan in der Zeit vom 04. Dezember 2023 bis 15. Dezember 2023 je einschließlich öffentlich zur Einsichtnahme durch Bürger und Abgabepflichtige in der Stadtkämmerei (Zimmer 109), im Neuen Rathaus, Rathausplatz 1 in 72213 Altensteig aufliegt.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Altensteig für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 26. September 2023 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

| | Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge ¹ | Änderung um (+/-) EUR | Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge ² |
|------------------------------|--|-----------------------|--|
| | EUR | | EUR |
| 1. Ergebnishaushalt | | | |
| 1.1 Ordentliche Erträge | 34.105.000 | 0 | 34.105.000 |
| 1.2 Ordentliche Aufwendungen | 36.816.000 | 0 | 36.816.000 |

| | Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge ¹ EUR | Änderung um (+/-) EUR | Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge ² EUR |
|--|---|-----------------------------|---|
| 1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) | -2.711.000 | 0 | -2.711.000 |
| 1.4 Außerordentliche Erträge | 0 | 0 | 0 |
| 1.5 Außerordentliche Aufwendungen | 0 | 0 | 0 |
| 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) | 0 | 0 | 0 |
| 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) | -2.711.000 | 0 | -2.711.000 |

| | Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR ³ | Änderung um (+/-) EUR | Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR ⁴ | |
|--------------------------|---|-----------------------------|---|------------|
| 2. Finanzhaushalt | | | | |
| 2.1 | Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 32.506.000 | 0 | 32.506.000 |
| 2.2 | Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 33.402.000 | 0 | 33.402.000 |
| 2.3 | Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) | -896.000 | 0 | -896.000 |
| 2.4 | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 3.428.000 | 87.000 | 3.515.000 |
| 2.5 | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 5.743.000 | 1.820.000 | 7.563.000 |
| 2.6 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) | -2.315.000 | -1.733.000 | -4.048.000 |
| 2.7 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss | -3.211.000 | -1.733.000 | -4.944.000 |

| | | Bisher fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge EUR ³ | Änderung um (+/-) EUR | Neue festge- setzte (Gesamt-) Beträge EUR ⁴ |
|------|--|--|------------------------------------|--|
| | /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) | | | |
| 2.8 | Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 2.315.000 | 1.683.000 | 3.998.000 |
| 2.9 | Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 1.200.000 | 0 | 1.200.000 |
| 2.10 | Veranschlagter Finanzie- rungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzie- rungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) | 1.115.000 | 1.683.000 | 2.798.000 |
| 2.11 | Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbe- stands, Saldo des Finanz- haushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) | -2.096.000 | -50.000 | -2.146.000 |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird von bisher

2.315.000 EUR

auf

3.998.000 EUR

festgesetzt

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden in der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) festgesetzt.

Altensteig, den 26. September 2023

Gerhard Feßl
Bürgermeister



Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.